

## **TEIL 2: HEIMERZIEHUNG IN LUXEMBURG**

### **2.1 RAHMENBEDINGUNGEN IM LAUFE DER GESCHICHTE**

Ich möchte zuerst einen deskriptiven Überblick über institutionelle und gesetzliche Hauptveränderungen vermitteln, die sich im Laufe der Geschichte entwickelt haben. Ich denke, dass die beruflichen Selbstverständnisse, die diese Entwicklungen mitbedingen und die durch diese auch wiederum beeinflusst werden, dadurch klarer verständlich werden.

#### **2.1.1 INSTITUTIONELLE STRUKTURVERÄNDERUNGEN**

Ab 1867 entstehen die ersten spezialisierten Kinderheime in Luxemburg. Es sind dies einerseits Kinderheime, welche die kirchlichen Kongregationen an ihre Klöster und Spitäler angliedern, andererseits handelt es sich um staatliche Institutionen, welche in alten ehemaligen Kasernen betrieben werden. In den katholischen sowie in den staatlichen Einrichtungen besteht das Personal aus Schwestern. In den Jahren 1880–1905 werden diese von spezialisierten Institutionen für Taubstumme, Blinde und geistig behinderte Kinder ergänzt. Damit sind die Grundlinien der luxemburgischen Kinderheime bis zur Zeit nach dem 2. Weltkrieg gelegt (vgl. SCHOOS, 1994, 7).

In den 50er und zu Beginn der 60er Jahren gibt es nur kleine Veränderungen. Drei Gruppen der staatlichen Kinderheime werden in verschiedene Ortschaften verlegt. Ein kommunales Kinderheim mit nicht konfessionellem Personal wird eingerichtet. Auch treten die ersten Vereinigungen mit dem Ziel auf, sich der vernachlässigten, kriminellen und geistig behinderten Jugend anzunehmen.

In den Kinderheimen schlafen die Kinder in großen Sälen mit 20 bis 30 Betten. Sie verfügen über einen Stuhl und einen kleinen Schrank. Sie essen in nicht weniger großen Sälen und ihre Freizeit ist durchorganisiert. In den meisten Fällen werden sie in abgesonderten Heimschulen unterrichtet. Die Bauqualität der alten Einrichtungen ist oft schlecht und wegen ihrer ursprünglichen Nutzung untauglich (Schlösser, Klöster, Kasernen). Diese Gebäude befinden sich meistens am Rande bzw. außerhalb der Ortschaften. Darüber hinaus schirmen sich die Institutionen sehr nach außen ab. Es gibt kaum Kontakte zu den Eltern/Verwandten der Kinder und Jugendlichen oder zum unmittelbaren Umfeld. Das Personal ist in der Regel konfessionell und steht den Heimen in nur ungenügender Anzahl zur Verfügung. Die Heime müssen immer mehr auf nicht-konfessionelles Personal zurückgreifen (vgl. ebd., 6f.). In der Regel werden Frauen (Jungesellin oder Witwe) eingestellt. Sie brauchen keine Ausbildung. Sie wohnen und arbeiten in der Gruppe nach dem Vorbild der „Mutter“.

Anfang der 70er Jahren können die Kongregationen als Träger der meisten Heime diese Situation allein nicht mehr meistern. Einerseits werden ihre Mitglieder immer weniger und älter. Andererseits muss auch Luxemburg sich der sozialkritischen öffentlichen Diskussion über die Zustände in den Heimen stellen, die sich im Laufe der so genannten